

## Operatoren im Fach Ethik

Operatoren sind handlungsinitiiierende Verben, die signalisieren, welche Tätigkeiten beim Bearbeiten von Aufgaben erwartet werden. In der Regel sind sie den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet. Zwar lassen sich weder die Anforderungsbereiche scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Einzelfall eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen; die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche trägt aber wesentlich dazu bei, die in den Bildungsstandards geforderten Kompetenzen valide zu überprüfen sowie die Evaluation der Prüfungsleistungen allen Beteiligten transparent zu machen.

Der **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die reproduktive Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Methoden.

<b>Aufgabenstellung</b>	<b>Hier soll man...</b>
Benennen Sie ...	Begriffe oder Sachverhalte ohne nähere Erläuterung aufzählen
Beschreiben Sie ... Stellen Sie dar ...	Sachverhalte oder Zusammenhänge strukturiert mit eigenen Worten wiedergeben
Geben Sie den Argumentationsgang wieder ...	Einen Argumentationsgang strukturiert zusammenfassen
Fassen Sie zusammen ...	Das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen
Skizzieren Sie ...	Sachverhalte auf das Wesentliche reduziert übersichtlich darstellen

Der **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

<b>Aufgabenstellung</b>	<b>Hier soll man...</b>
Analysieren Sie ... Untersuchen Sie ...	Wichtige Bestandteile eines Textes oder Zusammenhanges auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten
Vergleichen Sie mit ... Stellen Sie gegenüber ...	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln
Ordnen Sie in den Zusammenhang ein ...	Einen Sachverhalt mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen
Erklären Sie ...	Einen Sachverhalt nachvollziehbar und verständlich machen
Arbeiten Sie heraus ...	Aus Materialien Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden
Erläutern Sie ...	Einen Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen verständlich machen

Der **Anforderungsbereich III** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

<b>Aufgabenstellung</b>	<b>Hier soll man...</b>
Beurteilen Sie ... Bewerten Sie ... Nehmen Sie Stellung zu ...	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden begründet formulieren
Erörtern Sie ... Setzen Sie sich mit ... auseinander	Eine These oder Problemstellung in Form eine Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten
Begründen Sie ...	Einen Sachverhalt oder eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen
Prüfen Sie ...	Aussagen auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
Entwickeln Sie ...	Gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen

**Die neuen Prüfungsformen erfordern ggf. neue Operatoren. Diese können alle drei Anforderungsbereiche umfassen.**

<b>Aufgabenstellung</b>	<b>Hier soll man...</b>
Gestalten Sie ... Entwerfen Sie ...	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren
Debattieren Sie ...	In einem Streitgespräch kontroverse Positionen nach vorgegebenen Regeln vertreten
Diskutieren Sie ...	Argumente für und gegen eine Aussage oder Meinung nennen und prüfen

Quelle: u.a. Beschlüsse der KMK: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik, Beschluss vom 1. Dezember 1989 i d.F. vom 16. November 2006